



Bezirksgemeinschaft
Burggrafenamt

 ELER FEASR	 AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE	
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete	EG – Year 1305/2013 	Reg. (CE) 1305/2013 L'Europa investe nelle zone rurali



LEADER Südtiroler Grenzland

ENTWICKLUNGSPROGRAMM FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM 2014-2020
DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN

Lokale Aktionsgruppe Südtiroler Grenzland

JAHRESBERICHT 2018

1. Meilensteine Jahr 2018

20.03. - 30.04.2018: Dritter Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen

16.05.2018: Sitzung des Projektbewertungsgremiums

12.06.2018: LAG-Sitzung in Neumarkt, Genehmigung des beim 3. Aufruf eingereichten Projektantrags, Festlegung der Modalitäten des vierten Aufrufs zur Einreichung von Projektanträgen

08. - 09.11.2018: Studienfahrt der LAG-Südtiroler Grenzland zu LEADER-Projekten in den den Abruzzen (GAL Maiella Verde)

15.10. - 29.11.2018: Vierter Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen

05.12.2018: Sitzung des Projektbewertungsgremiums

18.12.2018: LAG-Sitzung in Meran, Genehmigung des beim 4. Aufruf eingereichten Projektantrags, Festlegung der Modalitäten des fünften Aufrufs

2. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Südtiroler Grenzland

Gemäß den Vorgaben des Lokalen Entwicklungsplans (LEP) ist die LAG Südtiroler Grenzland eine Initiativ- und Interessensgruppe ohne eigene Rechtspersönlichkeit, wie im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der APBz vorgesehen. Die LAG setzt sich derzeit aus 41 Mitgliedern zusammen. Vorsitzende ist die Bürgermeisterin der Gemeinde Ulten, Dr. Beatrix Mairhofer. Stellvertretender Vorsitzender ist der Präsident der Bezirksgemeinschaft Überetsch Unterland, Edmund Lanziner.

Mitglieder

Die LAG setzt sich aus 17 Vertretern aus dem öffentlichen Sektor und 24 aus dem privaten Bereich zusammen. Die öffentlichen Mitgliedern sind entweder gesetzliche Vertreter einer öffentlichen Körperschaft im LEADER-Einzugsgebiet bzw. von einer dieser Körperschaften in die LAG entsandt worden.

Bei den privaten Vertretern in der LAG ist festzuhalten, dass die Ersetzung des zurückgetretenen LAG-Mitglieds Othmar Weger nicht stattgefunden hat, welcher bereits im Jahr 2017 die LAG verlassen hatte. Die Gemeinde Laurein hat mittlerweile mitgeteilt, dass sie auf die Ersetzung des Mitglieds im Bereich Klimaschutz/Mobilität verzichtet. Daher ist die derzeitige Zusammensetzung der LAG bis auf weiteres als definitiv anzusehen.

Satzung

Was die Funktionsweise der LAG angeht, hat es auch im abgelaufenen Jahr eine Änderung an der Satzung der LAG gegeben und zwar durch den Beschluss der LAG in der Sitzung vom 12.06.2018. In diesem Fall hat die LAG eine Anpassung des Artikels 7 vorgenommen.

Während in der ursprünglichen Fassung der Art. 7 wie folgt lautete: *„Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% plus 1 Mitglied anwesend sind, wobei bei den Abstimmungen die Ausgewogenheit der Stimmen nach privatem (mind. 50%) und öffentlichem Sektor immer*

einzuhalten ist“, ist nunmehr eine erste und eine zweite Einberufung der LAG eingeführt worden, mit jeweils unterschiedlichen Mehrheiten.

Für die Beschlussfähigkeit in erster Einberufung ist weiterhin die Anwesenheit von 50% plus einem Mitglied der LAG vorgeschrieben, in zweiter Einberufung reicht hingegen die Anwesenheit von einem Drittel der Mitglieder. Davon unberührt bleibt natürlich die in der EU-Verordnung Nr. 1305/2013 enthaltene Vorschrift, wonach bei den Abstimmungen die Ausgewogenheit der Stimmen nach privatem (mind. 50%) und öffentlichem Sektor einzuhalten ist.

Projektbewertungsgremium

Das im Lokalen Entwicklungsplan (LEP) vorgesehene Projektbewertungsgremium bestehend aus der Präsidentin der LAG, deren Stellvertreter sowie den Vertretern des LAG-Managements hat sich im Jahre 2018 zu zwei Sitzungen getroffen, um die zum Stichtag 30.04.2018 bzw. 29.11.2018 im Rahmen des dritten und vierten Aufrufs eingereichten Projektanträge zu bewerten und der LAG zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Schwerpunkte der Tätigkeit des LAG-Managements

- Fortführung des LAG Managements gemäß Untermaßnahme 19.4 im Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018
- Vorbereitung, Abhaltung/Moderation und Nachbereitung von drei Sitzungen der LAG Südtiroler Grenzland (31.05.2018, 12.06.2018 und 18.12.2018)
- Vorbereitung, Abhaltung/Moderation und Nachbereitung von zwei Sitzungen des Projektbewertungsgremiums zur Vorbereitung der entsprechenden Sitzungen der LAG Südtiroler Grenzland (am 16.05.2018 und am 05.12.2018)
- Vorbereitung der Dokumente und Formulare zur Veröffentlichung von Aufrufen zur Projekteinreichung für alle Untermaßnahmen im Rahmen des LEP Südtiroler Grenzland
- Veröffentlichung von zwei Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen (im Zeitraum 20.03.2018 - 30.04.2018 sowie im Zeitraum 15.10.2018 - 29.11.2018)
- Begleitung der Einreichung von zehn Fördergesuchen im Rahmen der Untermaßnahmen 7.1, 7.2, 7.4, 7.5 und 16.3 sowie Vorbereitung der Projektbewertung und der notwendigen Unterlagen zur Projektgenehmigung
- Erarbeitung der Struktur und der Inhalte im Rahmen der Neugestaltung des Internetauftritts des federführenden Partners der LAG www.bzgbga.it/LEADER und fortlaufende Pflege der Inhalte
- Abhaltung verschiedener Informationstreffen, Arbeitsgruppensitzungen und Beratungen für verschiedene Akteure und Projektwerber
- Teilnahme an verschiedenen Seminaren, Netzwerkaktivitäten und Austausch mit anderen LEADER-Gruppen (u.a. Vorstellung von LEADER Südtiroler Grenzland an eine LAG aus Bayern, Teilnahme an einer Tagung zur Evaluierung des österreichischen Netzwerks, Teilnahme an den Treffen der Arge GAL Arco Alpino)
- Vorbereitung, Teilnahme und Nachbearbeitung der periodischen Treffen der LEADER-Koordinatoren Südtirols zur Besprechung der gemeinsamen Themen und Problemstellungen
- Teilnahme als Vertreter der LAG an der jährlichen Sitzung des Begleitausschusses für den ELER

2014-2020 in Bozen sowie an die von der Verwaltungsbehörde bzw. der Zahlstelle einberufenen Informations- und Abstimmungstreffen

- Vorbereitung und Begleitung der jährlichen Lehrfahrt der LAG Südtiroler Grenzland zur LAG Maiella Verde in den Abruzzen

- Öffentlichkeitsarbeit zu den Aktivitäten und Projekten der LAG Südtiroler Grenzland in lokalen und regionalen Medien



Vorstellung der LAG Südtiroler Grenzland an die Mitglieder der LAG Chiemgauer Seenplatte (Bayern)

4. Projekte

4.1 Genehmigte Projekte

Am 31.12.2017 schienen insgesamt zehn genehmigte Projekte im Rahmen der Untermaßnahme 19.2 auf, die in etwa 33% des in der Untermaßnahme verfügbaren Gesamtbudgets entsprachen. In der Folge wurden allerdings zwei, von der LAG ausgewählte und bereits beim Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft eingereichte Vorhaben von den Begünstigten wieder zurückgezogen:

- einerseits das Projekt SGL08 – Umgestaltung des Mehrzweckplatzes in der Sportzone Aldein
- des Weiteren das Projekt SGL11 – Errichtung von öffentlichen Parkplätzen in St. Nikolaus – Gemeinde Ulten

Das erste der beiden Projekte wurde im Rahmen des dritten Aufrufs im Zeitraum 20.03. - 30.04.2018 wieder eingereicht. Die Gemeinde Ulten hat das oben angeführte Projekt zur Schaffung von öffentlichen Parkplätzen beim Sportplatz St. Nikolaus nicht mehr vorgelegt, sondern ein ähnliches Vorhaben, welches die Realisierung von öffentlichen Parkplätzen im Dorfzentrum von St. Nikolaus vorsieht. Das besagte Projekt wurde im Rahmen des vierten Aufrufs zur Einreichung von Projekten (15.10. - 29.11.2018) vorgelegt.

Folglich wurden im Jahr 2018 von der LAG zwei Projekte genehmigt. In der LAG-Sitzung vom 12.06.2018 hat sie folgendes Projekt diskutiert und ausgewählt:

Untermaßnahme 7.4 Investitionen in Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung

Projekt Nr. SGL16 – Umgestaltung und Erweiterung des Mehrzweckplatzes in der Sportzone Aldein – Gemeinde Aldein – Genehmigter Betrag: 257.825,54 € / genehmigter Beitrag: 206.260,43 € (80%)

In der LAG-Sitzung vom 18.12.2018, zum Abschluss des vierten Aufrufs, wurde hingegen das folgende Projekt ausgewählt:

Untermaßnahme 7.2 Infrastrukturen zur Dorfgestaltung

Projekt Nr. SGL17 – Errichtung von öffentlichen Parkplätzen im Dorfzentrum von St. Nikolaus – Gemeinde Ulten – Genehmigter Betrag: 194.839,07 € / genehmigter Beitrag: 155.871,26 € (80%)

Nach erfolgter Auswahl der Projekte durch die LAG sind die entsprechenden Finanzierungsansuchen von Seiten der Projektträger fristgerecht (binnen 90 Tagen ab Genehmigung durch die LAG) beim den zuständigen Landesamt eingereicht (Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft) worden.



Im Bild das Areal zur Realisierung der öffentlichen Parkplätze im Dorfzentrum von St. Nikolaus/Ulten

Zum 31.12.2018 stellt sich die Situation der im Rahmen der verschiedenen Untermaßnahmen genehmigten bzw. noch verfügbaren Beträge (infolge der von der LAG ausgewählten Projekte) folgendermaßen dar:

Genehmigte Mittel (laut Beschlüssen LAG)

Untermaßnahme 19.2

UM 19.2	Verfügbarer Betrag	Betrag genehmigt	Beitrag genehmigt	Noch verfügb. Betrag (%)
UM 4.2	569.624,78 €	0,00 €	0,00 €	100,00%
UM 6.4	367.500,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00%
UM 7.1	183.750,00 €	56.160,80 €	44.928,64 €	69,44%
UM 7.2	992.250,00 €	561.149,45 €	448.919,56 €	43,45%
UM 7.4	367.500,00 €	257.825,54 €	206.260,43 €	29,84%
UM 7.5	882.000,00 €	405.932,00 €	324.745,60 €	53,98%
UM 16.2	220.500,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00%
UM 16.3	220.500,00 €	125.880,04 €	100.704,03 €	42,91%
UM 16.4	220.500,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00%
Gesamt	4.024.124,78 €	1.406.947,83 €	1.125.558,26 €	60,93%

4.2 Erfolgte Verpflichtungen

Zum Ende des Jahres 2018 kann auch in Hinsicht auf die Genehmigung der ersten Vorhaben seitens der zuständigen Landesämter ein wichtiger Fortschritt verzeichnet werden. Zum 31.12.2018 sind nämlich folgende Projekte mittels Dekrete der Abteilungsdirektoren für Landwirtschaft bzw. Forstwirtschaft genehmigt worden:

Begünstigter	Titel des Projekts	Untermaßnahme	Genehmigter Beitrag (APBz)
Gemeinde Ulten	Konzept und Machbarkeitsstudie Winterschule	19.2-7.1	16.000,00 €
Tourismusvereinigung Ultental/Proveis	Digitale Informationssäulen Ultental und Proveis	19.2-7.5	121.230,00 €
Tourismusverein Trudnerhorn	Beitritt Trudnerhorn zu Europas Wanderdörfern	19.2-16.3	43.200,00 €
Gemeinde Salurn	Aufwertung Dorfplatz von Buchholz	19.2-7.2	158.170,00 €
		Insgesamt	338.600,00 €

Somit sind zum 31.12.2018 in etwa 12% der insgesamt im Rahmen der Untermaßnahme 19.2 bereitgestellten Beitragssumme verpflichtet.

4.3 Weitere, mit dem LAG-Management beratene Projekte

Neben den im Rahmen der beiden durchgeführten Aufrufe zur Einreichung von Projekten im Lauf des Jahres 2018 hat es eine Reihe an Projektideen gegeben, die an das LAG-Management herangetragen worden sind. Aus unterschiedlichen Gründen ist es diesbezüglich (noch) zu keiner offiziellen Beantragung von Fördermitteln im Rahmen von LEADER gekommen.

- Projekt „Savignon Penon“, Kurtatsch: nach verschiedenen Treffen mit den zuständigen Ämtern der Autonomen Provinz Bozen haben sich die Organisatoren der geplanten Veranstaltung dafür entschieden, die erste Ausgabe von „Savignon Experience“ mit anderweitigen Mitteln zu finanzieren

- Projekt „Grenzwanderweg“ bzw. „Schwarz-Weiß-Weg“, Truden, Altrei, Aldein, Montan, Salurn: das Projekt steht vor der Endfassung und müsste im Rahmen des zweiten Aufrufs zur Einreichung von Projekten im Herbst 2019 eingereicht werden
- Projekt „Rundwanderweg Laugen“: im Moment wird noch auf eine Zusage seitens der Gemeinde Castelfondo zum Projekt gewartet, da diese Gemeinde Eigentümerin eines Teils der Grundstücke ist, die vom Weg betroffen wären
- Projekt „Mobilität Ultental-Deutschnonsberg“: die Bedarfsanalyse wird im Rahmen eines Projekts durchgeführt, das von der Abteilung Mobilität der APBz, von der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt und den beteiligten Gemeinden finanziert wird; aus diesem sollte eventuell ein Projekt im Rahmen von LEADER hervorgehen
- Projekt „What could a farm be“ der Universität Bozen, das Kooperationen zwischen LandwirtInnen, DesignerInnen, KünstlerInnen, ForscherInnen, ländlichen UnternehmerInnen und anderen Interessierten anregen will
- Maßnahme 1: diese Maßnahme des ELR der Autonomen Provinz Bozen hat eine Unterbrechung in der Umsetzung erfahren, und zwar infolge der internen Umschichtungen innerhalb der Landesverwaltung; im Jahr 2018 wurden mehrere Treffen in Hinsicht auf die Wiederaufnahme der Aktivitäten im Rahmen der Maßnahme abgehalten
- Projekt des Goßzuchtvereins Ulten: mit dieser Vereinigung wurden die Möglichkeiten eines Vorhabens zur Aufwertung der Erzeugnisse der im Ultental gehaltenen Ziegen erörtert; die Vereinigung hat dann aber entschieden, das ursprünglich angepeilte Projekt nicht weiter zu verfolgen
- Projekt zur Aufwertung der Schafwolle in den Südtiroler LEADER-Gebieten
- Projekt, das von mehreren Seiten aus dem Gebiet von Unterfennberg (Gemeinde Margreid) vorgebracht wurde im Zusammenhang mit der Schaffung eines sog. Waldfriedhofs, mit dem Ziel, das Gebiet in touristischer Hinsicht aufzuwerten, sei es wegen der Neuartigkeit des vorgeschlagenen Projekts als auch wegen der Besucherfrequenz, die eine derartige Einrichtung erfahren würde
- Projekt zur Aufwertung des Bunkers am Gampenpass, der in der Zwischenkriegszeit Ende der Dreißigerjahre errichtet wurde und seit einigen Jahren als Besucherzentrum und Informationsbüro fungiert
- Projekt zur Aufwertung der Fiechtalm im Ultental

4.4 Interterritoriale und transnationale Kooperation (Untermaßnahme 19.3)

Im Rahmen der Untermaßnahme 19.3 betreffend die interterritoriale oder transnationale Kooperation wurden konkret noch keine Projekte vorbereitet. Für eine Zeitlang wurde das von einer LAG aus der Steiermark vorgebrachte Kooperationsprojekt „Himmlisch Urlauben – Urlaub im Pfarrhaus“ diskutiert. Die österreichische Seite hat mittlerweile offiziell mitgeteilt, die Bemühungen zur Weiterführung in Form eines transnationalen Kooperationsprojekts mit der LAG Südtiroler Grenzland sowie einigen LAGs in Deutschland nicht weiter zu verfolgen, da es bisher von Seiten letzterer keine konkrete Zusage der Teilnahme gegeben hat.

Ein Kooperationsprojekt auf interterritorialer Ebene, voraussichtlich zwischen den sechs LAGs aus Südtirol, mit dem Arbeitstitel „Junge Ideen für das ländliche Südtirol“ mit der Zielsetzung eines Ideenwettbewerbs unter den Jugendlichen aus den LEADER-Regionen in Südtirol, um sie dazu zu

animieren, Ideen und Vorschläge für die Entwicklung Ihrer Region bzw. der peripheren ländlichen Regionen in Südtirol zu erarbeiten und vorzulegen. Das Projekt wird aller Voraussicht nach von den besagten sechs LAGs eingereicht, sobald das Handbuch für die Untermaßnahme 19.3 ausgearbeitet ist.

Zum Jahresende 2018 hin hat es schließlich verschiedene Kontakte zwischen der LAG Südtiroler Grenzland und den benachbarten LAGs Trentino Centrale und Trentino Orientale gegeben zur Entwicklung eines Projekts zur interterritorialen Kooperation zum Thema der Aufwertung und Vermarktung des europäischen Fernwanderwegs E5, der diese drei Gebiete verbindet.

Alle diese Ansätze für mögliche Kooperationsprojekte werden in Angriff genommen, sobald die Verwaltungsbehörde und die Landeszahlstelle die Voraussetzungen für die Förderung und Abrechnung schaffen werden (Handbuch).

5. Bisher nicht aktivierte Untermaßnahmen

In der bisherigen Umsetzung des Lokalen Entwicklungsprogramms hat sich gezeigt, dass es relativ schwierig ist, private Projektträger zur konkreten Einreichung von Projektanträgen zu bewegen. Gemäß den Aussagen potentieller Projektwerber ist dies nicht zuletzt auf die in den Untermaßnahmen 4.2 und 6.4 vorgesehenen Fördersätze von 40% bzw. 50% zurückzuführen. Die bisher eingereichten Projektanträge stammen daher schwerpunktmäßig von öffentlichen Körperschaften bzw. zwei Tourismusvereinen, die zwar privatrechtlich organisiert sind, aber ebenso in einem öffentlichen Kontext agieren. Demnach wird auch das erste Halbjahr 2019 ganz besonders der Sensibilisierung möglicher Akteure im privaten Bereich bzw. der Anbahnung möglicher Kooperationen gewidmet werden (Untermaßnahme 19.2.16).

6. Monitoring und Evaluierung

6.1 Monitoring aus Verfahrenssicht

Bis zum 31.12.2018 wurden von der LAG Südtiroler Grenzland insgesamt vier Aufrufe zur Einreichung von Projekten veröffentlicht, zwei im Jahr 2017 und weitere zwei Aufrufe im Jahr 2018. Gegenstand dieser Aufrufe waren jeweils alle Untermaßnahmen des Lokalen Entwicklungsplans 2014-2020: Während im Zuge des ersten Aufrufs auf den verschiedenen Untermaßnahmen jeweils 50% des Gesamtbudgets bereitgestellt wurden, umfassten die darauffolgenden Aufrufe immer das gesamte Budget bzw. das Restbudget, das im Rahmen der einzelnen Untermaßnahmen zur Verfügung stand.

Die Gesamtzahl an Projektanträgen an die LAG liegt bei 14. Die LAG hat 11 der eingereichten Anträge ausgewählt, die folgende Untermaßnahmen betreffen:

UM 19.2-7.1 Förderung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen

UM 19.2-7.2 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparung

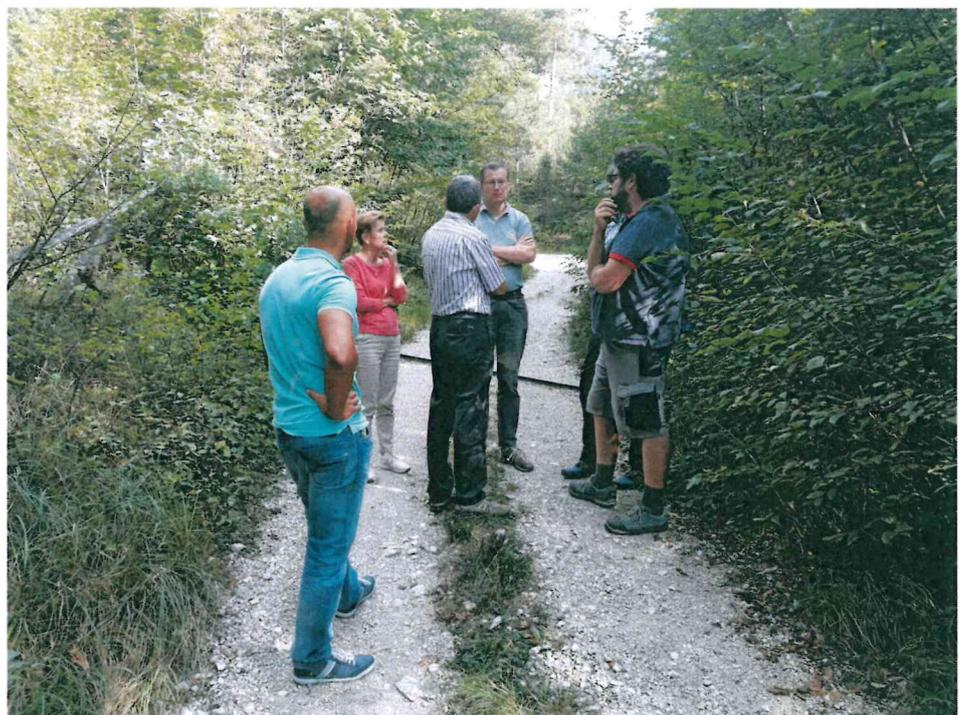
UM 19.2-7.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur und die dazugehörige Infrastruktur

UM 19.2-7.5 Förderung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen

UM 19.2-16.3 Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie der Entwicklung und/oder Vermarktung von Tourismusedienstleistungen mit Bezug zu ländlichen Tourismus

6.2 Monitoring der physischen Daten

Bis zum 31.12.2018 wurde von den elf eingereichten Projekten eines vom Begünstigten selbst zurückgezogen, noch bevor die eigentliche Überprüfung durch das zuständige Landesamt begonnen hatte, da es im Rahmen der Untermaßnahme 7.4 nicht alle Voraussetzungen erfüllte, um als Ausführungsprojekt gelten zu können. Von den verbleibenden zehn Projekten wurden vier mittlerweile von der Autonomen Provinz Bozen genehmigt. Die weiteren sechs Projekte befinden sich derzeit in der Phase der Überprüfung durch die jeweils zuständigen Ämter der Landesverwaltung, das letzte der zehn Projekte wurde allerdings erst im Jänner 2019 eingereicht. Bis zum heutigen Tag gibt es keine abgeschlossenen bzw. liquidierten Projekte.



Lokalausweis betreffend den Themenweg Graun-Penon-Fennberg

6.3 Monitoring in finanzieller Hinsicht

Der insgesamt im Rahmen der Untermaßnahme 19.2 des Lokalen Entwicklungsplans Südtiroler Grenzland zur Verfügung stehende Betrag beläuft sich auf 4.024.124,78 €. Zum 31.12.2018 beläuft sich hingegen der Gesamtbetrag der von der LAG genehmigten Projekte auf 1.406.947,83 €, was einem Prozentsatz von 35% der Gesamtverfügbarkeit entspricht. Gleichzeitig beträgt der gesamte Beitrag der von der LAG genehmigten Projekte 1.125.558,26 €, was fast 40% der gesamten im LEP vorgesehenen Beitragssumme entspricht (2.881.199,91 €). Demzufolge belaufen sich die noch verfügbaren Ressourcen auf € 1.755.641,65. Bezüglich der Aufteilung der von der LAG genehmigten Projekte zwischen öffentlichen und privaten Projektträgern besteht eine klare Dominanz der Projekte der öffentlichen Körperschaften gegenüber jenen der privaten Projektträger.

6.4 Entwicklung der Smart-Ziele in den unterschiedlichen Aktionsfeldern

Thematisches Ziel - Aktionsfeld 1

Entwicklung und Innovation der Nahrungsmittelkette und der lokalen Produktionssysteme (land- ernährungswirtschaftlich, handwerklich und Kleinindustrie mit teilweiser Handarbeit, Produktion von Fischereiprodukten)

		Zielwert	Wert 31.12.2018
Ziel 1 Die Landwirtschaft unterstützen als nach wie vor wichtigen Produktionszweig in der gesamten Region, die Unterstützung in der Fortbildung und Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsinhaber und deren Familien, in der Diversifizierung hin zu neuen Produkten und Dienstleistungen, zur Sicherung der attraktiven Kulturlandschaft und zur Bereitstellung qualitativ hochwertiger landwirtschaftlicher Produkte	Lokale Bedarfe: Priorität und Schwerpunktbereich ELR:	10, 15, 16, 17 3A, 6A, 6B	
<i>Zielindikator (angestrebter Wert in 2023)</i>	Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die von durchgeführten Projekten profitieren bzw. unterstützt werden (Schwerpunktbereich 3A)	2,5% von insgesamt 900 lw. Betrieben	0%
<i>Zielindikator (angestrebter Wert in 2023)</i>	In unterstützen Projekten geschaffene oder erhaltene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6B)	1	0
UM 19.2 - 4.2 Unterstützung für Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und/oder die Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen			
<i>Ergebnisindikator (indicatore di output)</i>	Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	227.849,91	0,00
<i>Ergebnisindikator (indicatore di</i>	Gesamtinvestitionen	569.624,78	0,00

<i>output)</i>			
<i>Ergebnisindikator (indicatore di output)</i>	Anzahl der geförderten Projekte	4	0
<i>Ergebnisindikator (indicatore di output)</i>	Zahl der unterstützten Begünstigten	3	0
Ziel 2 Stärkung der betriebs- und sektorenübergreifenden Kooperationen; Stärkung und Imageaufwertung der Klein- und Mittelbetriebe speziell im Handwerk und Handel; Förderung von Weiterbildung und Qualifizierungsmaßnahmen der KMU	Lokale Bedarfe: Priorität und Schwerpunktbereich ELR:	7, 8, 10, 11, 15 3A, 6A, 6B	
<i>Zielindikator (angestrebter Wert in 2023)</i>	Anzahl der Betriebe, die von der Maßnahme profitieren	15	0
<i>Zielindikator (angestrebter Wert in 2023)</i>	In unterstützen Projekten geschaffene oder erhaltene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6B)	1	0
UM 19.2 - 6.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten			
<i>Ergebnisindikator (indicatore di output)</i>	Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	183.750,00	0,00
<i>Ergebnisindikator (indicatore di output)</i>	Gesamtinvestitionen	367.500,00	0,00
<i>Ergebnisindikator (indicatore di output)</i>	Zahl der unterstützten Betriebe	6	0
UM 19.2 - 16.2 Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien			
<i>Ergebnisindikator (indicatore di output)</i>	Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	176.400,00	0,00
<i>Ergebnisindikator (indicatore di output)</i>	Gesamtinvestitionen	220.500,00	0,00
<i>Ergebnisindikator (indicatore di output)</i>	Zahl der unterstützten Kooperationsprojekte	2	0
<i>Ergebnisindikator (indicatore di output)</i>	Zahl der unterstützten Pilotprojekte	1	0
UM 19.2 - 16.4 Förderung für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte			
<i>Ergebnisindikator (indicatore di output)</i>	Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	176.400,00	0,00

<i>Ergebnisindikator (indicatore di output)</i>	Gesamtinvestitionen	220.500,00	0,00
<i>Ergebnisindikator (indicatore di output)</i>	Zahl der unterstützten Kooperationsprojekte	3	0

Aktionsfeld 2
(Thematisches Ziel 2): Nachhaltiger Tourismus

		Zielwert	Wert 31.12.2018
Ziel 3 Förderung von jeglicher Art von günstigen Rahmenbedingungen zur Gründung neuer Betriebe im Bereich Beherbergung/Gastronomie und Angebote, Förderung der Auslastung der bestehenden Unterkünfte durch Beratungs-Fortbildungs- und Marketingmaßnahmen; interne und externe Vernetzung des bestehenden touristischen Angebots	Lokale Bedarfe: Priorität und Schwerpunktbereich ELR:	10, 11, 12, 13 6A, 6B	
<i>Zielindikator (angestrebter Wert in 2023)</i>	Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 Abs. 2 Buchstabe c) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Schwerpunktbereich 1B)	3	2
<i>Zielindikator (angestrebter Wert in 2023)</i>	In unterstützen Projekten geschaffene oder erhaltene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6B)	1	0
UM 19.2 - 16.3 Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie der Entwicklung und/oder Vermarktung von Tourismusdienstleistungen mit Bezug zu ländlichen Tourismus			
<i>Ergebnisindikator (indicatore di output)</i>	Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	176.400,00	100.704,03
<i>Ergebnisindikator (indicatore di output)</i>	Gesamtinvestitionen	220.500,00	125.880,04
<i>Ergebnisindikator (indicatore di output)</i>	Zahl der unterstützten Kooperationsprojekte	3	2
Ziel 4 Ausbau und Stärkung der Initiativen im Tourismus und zur Saisonverlängerung; Stärkung des sektorenübergreifenden Tourismus; Schaffung und Verbesserung von	Lokale Bedarfe: Priorität und Schwerpunktbereich ELR:	10, 11, 12, 13 6A, 6B	

regionsweiten Infrastruktureinrichtungen wie Mountainbike-/Radwege, Themenwanderwege, Besucherzentren etc.			
<i>Zielindikator (angestrebter Wert in 2023)</i>	Personen, die von verbesserten Infrastrukturen profitieren	2.000 (16,67% von 12.000)	0
<i>Zielindikator (angestrebter Wert in 2023)</i>	In unterstützen Projekten geschaffene oder erhaltene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6B)	1	0
UM 19.2 - 7.5 Förderung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen			
<i>Ergebnisindikator (indicatore di output)</i>	Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	705.600,00	324.745,60
<i>Ergebnisindikator (indicatore di output)</i>	Gesamtinvestitionen	882.000,00	405.932,00
<i>Ergebnisindikator (indicatore di output)</i>	Anzahl der geförderten Projekte	8	2
<i>Ergebnisindikator (indicatore di output)</i>	Zahl der unterstützen Begünstigten	6	2

Aktionsfeld 3

(Thematisches Ziel 3): Entwicklung der Dörfer mit der Schaffung von neuen Diensten und Begegnungsstätten für die Gemeinschaft

		Zielwert	Wert 31.12.2018
Ziel 5 Aufwertung der Dorfzentren; Sicherung einer nachhaltigen Dienstleistungs- und Nahversorgungsstruktur; Steigerung der Attraktivität der peripheren Gebiete	Lokale Bedarfe: Priorität und Schwerpunktbereich ELR:	10, 15, 16 1A, 1C, 6A, 6B	
<i>Zielindikator (angestrebter Wert in 2023)</i>	Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (Schwerpunktbereich 6B)	16,67% von 12.000	0%
<i>Zielindikator (angestrebter Wert in 2023)</i>	In unterstützen Projekten geschaffene oder erhaltene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6B)	2	0
UM 19.2 - 7.1 Förderung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen			
<i>Ergebnisindikator (indicatore di output)</i>	Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	147.000,00	44.928,64

<i>Ergebnisindikator (indicatore di output)</i>	Gesamtinvestitionen	183.750,00	56.160,80
<i>Ergebnisindikator (indicatore di output)</i>	Anzahl der geförderten Projekte	6	2
UM 19.2 - 7.2 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparung			
<i>Ergebnisindikator (indicatore di output)</i>	Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	396.900,00	448.919,57
<i>Ergebnisindikator (indicatore di output)</i>	Gesamtinvestitionen	496.125,00	561.149,45
<i>Ergebnisindikator (indicatore di output)</i>	Anzahl der geförderten Projekte	3	3
Ziel 6 Konzeption und Entwicklung neuer Ansätze in den Bereichen Energie und Klimaschutz, auch als Träger für eine zukunftsorientierte Wirtschaftsstruktur und den Ausbau neuer Technologien; Stärkung der Energieeffizienz; Förderung lokaler Energieträger; Optimierung der nachhaltigen Mobilität samt entsprechender Bewusstseinsbildung	Lokale Bedarfe: Priorität und Schwerpunktbereich ELR:	20, 21 1A, 1C, 6A, 6B	
<i>Zielindikator (angestrebter Wert in 2023)</i>	Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz (Schwerpunktbereich 5B)	5% der UM 7.2 (24.806,25)	0%
<i>Zielindikator (angestrebter Wert in 2023)</i>	In unterstützen Projekten geschaffene oder erhaltene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6B)	1	0
<i>Zielindikator (angestrebter Wert in 2023)</i>	Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (Schwerpunktbereich 6C)	15% (von 12.000)	0%
UM 19.2 - 7.2 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparung			
<i>Ergebnisindikator (indicatore di output)</i>	Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	396.900,00	0,00
<i>Ergebnisindikator (indicatore di output)</i>	Gesamtinvestitionen	496.125,00	0,00
<i>Ergebnisindikator (indicatore di output)</i>	Anzahl der geförderten Projekte	3	0
Ziel 7 Attraktivitätssteigerung der Region für Familien, Jugendliche und aktive Senioren; Entwicklung	Lokale Bedarfe: Priorität und	3, 4, 5, 6, 7, 24 1A, 1C, 6A, 6B	

und Vertiefung von generationsübergreifenden und gemeinschaftsfördernden Initiativen und Aktionen; Einbeziehung der Jugend	Schwerpunktbereich ELR:		
<i>Zielindikator (angestrebter Wert in 2023)</i>	Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (Schwerpunktbereich 6B)	10% (von 12.000)	0%
<i>Zielindikator (angestrebter Wert in 2023)</i>	In unterstützen Projekten geschaffene oder erhaltene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6B)	2	0
UM 19.2 - 7.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur und die dazugehörige Infrastruktur			
<i>Ergebnisindikator (indicatore di output)</i>	Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	294.000,00	206.260,43
<i>Ergebnisindikator (indicatore di output)</i>	Gesamtinvestitionen	367.500,00	257.825,54
<i>Ergebnisindikator (indicatore di output)</i>	Anzahl der geförderten Projekte	3	1

6.5 Konzentration der Mittel in den Gemeinden mit dem stärksten Entwicklungsbedarf

Der Lokale Entwicklungsplan Südtiroler Grenzland sieht eine Konzentration der Finanzmittel in den besonders von Strukturschwäche betroffenen Gemeinden vor: Die LAG ist bei der Auswahl und Genehmigung der Vorhaben angehalten, mindestens 60% der vom LEP vorgesehenen Mittel für Projekte aus jenen Gemeinden zu genehmigen, die aufgrund der im Oktober 2011 veröffentlichten WIFO-Analyse zu den Südtiroler Gemeinden in die sog. Gruppe 7 eingeordnet wurden (Gemeinden mit sehr schwacher Bevölkerungsentwicklung und sehr schwacher Wirtschaftsstruktur).

Wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich wird, ist die genannte Regel zum 31.12.2018 nicht zur Gänze eingehalten, auch weil es sich derzeit um eine rein provisorische Situationsbeschreibung handelt, und die Gemeinden mit dem stärksten Entwicklungsbedarf ihre Projekte im Rahmen der demnächst anstehenden Aufrufe einreichen sollten.

Es bleibt daher auf jeden Fall die Notwendigkeit bestehen, die Einhaltung der besagten Regel weiterhin im Auge zu behalten, eventuell auch durch die Durchführung eines nur auf das Gebiet der am meisten von Strukturschwäche betroffenen Gemeinden beschränkten Aufrufs.

Ausgewählte Ansuchen, die das Gebiet der Gemeinden aus der sog. Gruppe 7 betreffen			
	Genehmigter Betrag	Genehmigter Beitrag	% Beitrag/insgesamt genehm. Beitrag
Gesamt	659.879,39 €	527.903,51 €	46,90%
Ausgewählte Ansuchen, die nicht das Gebiet der Gemeinden aus der sog. Gruppe 7 betreffen			
	Genehmigter Betrag	Genehmigter Beitrag	% Beitrag/insgesamt genehm. Beitrag
Gesamt	747.068,44 €	597.654,44 €	53,10%

7. Kritische Punkte

Es werden keine besonders kritischen Punkte hervorgehoben, da mittlerweile auch die anfängliche Phase des Stillstands bei der Genehmigung des sog. Handbuchs der Untermaßnahme 19.2 überwunden worden ist. Dies wird auch durch die bereits weiter oben hervorgehobene Tatsache unter Beweis gestellt, dass in der Zwischenzeit die ersten vier Beitragsansuchen von der Autonomen Provinz Bozen genehmigt worden sind. Auch in Bezug auf die Zahlungen ist festzustellen, dass die Landeszahlstelle der Autonomen Provinz Bozen innerhalb 31.12.2018 die bis dahin vorgelegten Zahlungsanträge behandelt und die Auszahlung der entsprechenden Beitragssummen vorgenommen hat.

In den kommenden Monaten wäre nun die Genehmigung des Handbuchs für die Untermaßnahme 19.3 betreffend die transnationale und interterritoriale Kooperation wünschenswert, da mittlerweile konkrete Projekte in Vorbereitung sind, die demnächst zur Finanzierung bei der LAG eingereicht werden sollten.

8. Öffentlichkeitsarbeit

8.1 Internetauftritt

Aktuelle Informationen über die LAG und LEADER, insbesondere jene betreffend die Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen sind auf der Unterseite LEADER der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt übersichtlich dargestellt. Neben aktuellen Neuigkeiten wird das Fördergebiet und die beteiligten Gemeinden aufgelistet. Auch generelle Informationen zum europäischen Förderprogramm LEADER im Allgemeinen sind angeführt, wie auch Kontakte und Ansprechpartner der LAG. Neben einer kurzen Darstellung der von der LAG genehmigten Projekte sind schließlich auch das Vorgehen bei einer möglichen Projekteinreichung und -durchführung, insbesondere die Mitteilungen seitens der Verwaltungsbehörde und der Landeszahlstelle in Bezug auf die Umsetzung und Abrechnung der Vorhaben und Projekte dargestellt.

Die am Programm beteiligten Gemeinden haben auf ihren Internetseiten jeweils einen Link bzw. einen Hinweis angeführt, der direkt mit der genannten Internetseite verlinkt ist.

Link: www.bzgbga.it/LEADER



Besuch der Vertreter der LAG Südtiroler Grenzland bei einer „scuola del gusto“ in den Abruzzen

8.2 Pressearbeit

Im Laufe des Jahres 2018 wurden von der LAG Südtiroler Grenzland drei Pressemitteilungen verschickt (die letzte Anfang 2019) mit aktuellen Informationen über die Tätigkeit der LAG Südtiroler Grenzland, insbesondere jene betreffend die Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen, zur erfolgten Genehmigung der eingereichten Anträge durch die LAG sowie die Exkursion von LAG-Mitgliedern zur LAG Maiella Verde in die Region Abruzzen.

Meran, im Februar 2019

Die Präsidentin der LAG
Dr. Beatrix Mairhofer

Der Koordinator
Dr. Hubert Ungerer